



FFG

**Informationsblatt  
zur Problematik von  
Finanzierungslücken bei  
PEOPLE/Marie Curie-Projekten  
hinsichtlich des Universitäts-  
Kollektivvertrages**

Wien, November 2010



## Zusammenfassung:

Seit Einführung des Kollektivvertrages (KV) an den österreichischen Universitäten mit 1.10.2009 gibt es eine Finanzierungslücke bei manchen Fördermaßnahmen im spezifischen Programm PEOPLE des 7. Rahmenprogramms.

Die Finanzierungslücke entsteht, da die Personalsätze der EU Kommission nicht in jedem Fall die Mindestsätze nach dem KV erreichen.

ForscherInnen im PEOPLE-Programm erhalten für ihre Arbeit sogenannte *allowances*. Diese *allowances* sind neben dem eigentlichen Gehalt, der *living allowance*, an Faktoren wie Familie (*mobility allowance*) oder die Entfernung zum Herkunftsland (*travel allowance*<sup>1</sup>) geknüpft. Da nur die *living allowance* und die *career exploratory allowance* (bis 2010) als tatsächliches Gehalt anzusehen sind, können nur diese als Vergleichsmaßstab herangezogen werden. Ab 2011 wird die *career exploratory allowance* mit der *mobility allowance* und der *travel allowance* in einer Kategorie zusammengefasst und kann darum nicht mehr zum Gehalt gerechnet werden.

Die EU teilt die ForscherInnen auf Grund ihrer wissenschaftlichen Erfahrung in *early stage researcher (ESR)* und *experienced researcher (ER)* ein und legt je nach Zuordnung eine Gehaltshöhe fest. Das Gehalt wird mit dem jeweiligen Länderkoeffizienten multipliziert. Gehälter und Länderkoeffizienten sind dem jeweils gültigen Marie Curie (MC) Arbeitsprogramm zu entnehmen ([http://rp7.ffg.at/menschen\\_ausschreibungen\\_archiv](http://rp7.ffg.at/menschen_ausschreibungen_archiv)). Das MC Arbeitsprogramm wird jährlich aktualisiert, Gehälter und Länderkoeffizienten angepasst. Pro Jahr gibt es maximal eine Ausschreibung für Projektanträge. Projekte, die aus der jeweiligen Ausschreibung gefördert werden, behalten Gehälter und Länderkoeffizienten für die Gesamtlaufzeit des Projektes bei. Als Beispiel: Wird ein/e ForscherIn 2009 in einem Projekt aus der Ausschreibung 2007 gefördert, gelten die Gehaltskosten und der Länderkoeffizient aus dem Jahr 2007.

Hinzukommt, dass die Höhe der Differenz anders ausfallen kann, wenn ForscherInnen in ein anderes Land gehen, aber in Österreich angestellt bleiben (z.B. *International outgoing fellowship – IOF*).

Der KV sieht zusätzlich Vorrückungen in den Gehaltsstufen vor, die zum Tragen kommen können, von der EU Förderung aber nicht berücksichtigt werden.

Die Förderbeträge für indirekte Kosten (“overheads”) aus den Projekten sind zu gering, um die anfallenden Differenzen immer abdecken zu können.

Die Finanzierungslücke tritt vorwiegend bei der Gruppe der *early stage researcher (ESR)* auf, in manchen Fällen auch bei der Gruppe *experienced researcher (ER)* mit weniger als 10 Jahren Forschungserfahrung. Die Gruppe der *experienced researcher (ER)* mit mehr als 10 Jahren Erfahrung hat bei der EU einen wesentlich höheren Kostensatz und dürfte von den Problemen derzeit nicht betroffen sein.

**Die Gehaltssätze der EU basieren auf einer Vollzeitbeschäftigung.  
Ein Reduzieren des Stundenausmaßes löst daher das Problem nicht.**

### 1. Betroffene Programme

Je nach Erfahrungsstufe der ForscherInnen KÖNNEN folgende Marie Curie Actions betroffen sein:

Individualprogramme: *Intra-European Fellowships (IEF)*; *International Outgoing Fellowships (IOF)*; *International Incoming Fellowships (IIF)*

Konsortialprogramme: *Initial Training Networks (ITN)*; *Industry-Academia Partnership and Pathways (IAPP)*

### 2. Arten von allowances:

#### Bis 2010:

*Living allowance*: eigentliches Gehalt

*Mobility allowance*: 500/800 Euro/Monat (relocation; abhängig von Familie oder nicht)

*Travel allowance*: abhängig von der Entfernung vom *place of origin* zw. 250-2500/Jahr

*Career exploratory allowance*: einmalig 2000 Euro nach 12 Monaten Anstellung

#### Ab 2011:

*Living allowance*: eigentliches Gehalt

*Mobility allowance* (mobility allowance, travel allowance und career exploratory allowance): 700/1000 Euro/Monat (single/mit Familie) sind jedoch nicht als Gehaltsbestandteil zu zählen.

**Nur die *living allowance* ist als Gehalt einzustufen. Die *mobility allowance* ist als Aufwandsersatz zu betrachten.** Die Beträge der living allowance sind Brutto-Brutto-Beträge und beinhalten somit sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerabgaben. *Mobility* und *travel allowance* sind steuerfrei auszuführen (LStR 2002 RZ 35).

### 3. Einteilung der ForscherInnen (Definitionen der EU):

***Early-stage researchers*** must be, at the time of recruitment by the host organisation, in the first four years (full-time equivalent) of their research careers and have not yet been awarded a doctoral degree. This is measured from the date when they obtained the degree which would formally entitle them to embark on a doctorate, either in the country in which the degree was obtained or in the country in which the research training is provided, irrespective of whether or not a doctorate is envisaged.

***Experienced researchers*** must, at the time of the relevant deadline for submission of proposals or recruitment by the host organisation, depending on the action, be in possession of a doctoral degree or have at least four years of full-time equivalent research experience. In ITN, experienced researchers must also, at the time of recruitment by the host organisation, have less than five years of full-time equivalent research experience.

Die *experienced researcher (ER)* werden weiters in zwei Untergruppen eingeteilt: ER mit weniger als 10 Jahren und ER mit mehr als 10 Jahren Forschungserfahrung.

#### 4. Gehälter (*living allowance*) und Koeffizienten für Österreich/Differenz zum KV:

Koeffizient in den Workprogrammes: 2007-2009: 102,2  
 2010: 107,8  
 2011: 106,9

	<i>ESR</i> <sup>1</sup>	KV 2009/2010 <sup>2</sup>	<i>ER</i> 10 Jahre Erfahrung <sup>2</sup>	KV 2009/2010 <sup>3</sup>
Workprogramm 07	34.544 (33.800)	ab ca. 43.000/44.000	53.144 (52.000)	ab ca. 58.000/59.000
Workprogramm 08	35.259 (34.500)	ab ca. 43.000/44.000	54.166 (53.000)	ab ca. 58.000/59.000
Workprogramm 09	36.077 (35.300)	ab ca. 43.000/44.000	55.495 (54.300)	ab ca. 58.000/59.000
Workprogramm 10	39.563 (36.700)	-/44.000	60.799 (56.400)	-/59.000

Das bedeutet für einen ITN, der im Jahr 2007 begonnen und in dem nach dem 1.10.2009 eine *ESR*-Anstellung vorgenommen wurde, dass  
 2009: ab ca. 8.456 Euro pro Jahr  
 2010: ab ca. 9.456 Euro pro Jahr fehlen.

Dieser Fehlbetrag kann auch noch höher werden, wenn der *ESR* im KV-Schema bereits in die nächste Stufe vorgerückt ist.

#### 5. Besondere Hinweise:

- Die Finanzierungslücke ist im Moment von der jeweiligen Universität selbst zu decken – wie dies im Einzelnen genau geschieht, ist von der Universität zu entscheiden.
- Niedrige Overheads: zwischen 10-20% der direkten Projektkosten
- Wechselnder Koeffizienten: für Österreich wechselt der Koeffizient derzeit jährlich, was sich zwar nur auf neue Projekte auswirkt, die Prognose aber erschwert; bei Entsendungen ins Ausland (z.B. *IOF*) gilt in den meisten Fällen der Koeffizient für das Gastland trotz einer Anstellung in Österreich;
- Der Kollektivvertrag wird jährlich valorisiert; auch Vorrückungen im Rahmen des KV haben auf die EU-Zahlungen keinen Einfluss.

<sup>1</sup> In Klammer findet sich der Grundbetrag, der von der EU finanziert wird, darüber der Betrag, der sich durch den Koeffizienten Österreichs ergibt.

<sup>2</sup> Berechnet inkl aller Steuern, Abgaben und Sonderzahlungen und inkl der 3% Pensionskasse. Da der KV nur Bruttogehälter vorgibt, gibt es über die Bundesländer hinweg gewisse Abweichungen in den Brutto-brutto-Sätzen.

- Keine Anpassung der EU-Gehälter nach Bewilligung der Projekte: für das Gehalt und den Koeffizienten zählt das Jahr des *calls* (Unterschied zu z.B. FWF-Gehältern, die jährlich vom Geldgeber budgetneutral für das Projekt angepasst werden).

- EU geht von einer Vollanstellung aus: vgl dazu den Text aus dem model contract Annex III (für alle Marie Curie Maßnahmen):

„This flat rate is set out on the basis of a full-time appointment of the *researchers* under the *project* (in case of a part-time appointment, the allowances shall be adapted pro-rata to the time actually spent on the *project*), and is distributed as follows: [...] “

Eine Reduktion des Stundenausmaßes ist daher nicht möglich.

- Sollten noch Anstellungen aus dem FP6 offen sein, besteht dort natürlich das gleiche Problem.

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die  
Forschungsservicestelle Ihrer Universität.**